



Liebe WIN-Mitglieder,

die Corona-Krise ist für uns alle eine große Herausforderung. Die Politik engagiert sich, kommt auf Unternehmen zu und bietet Unterstützung. Wir hoffen, dass die Versprechen wahr gemacht werden und bleiben an den in dieser Zeit wichtigen Themen für Sie am Ball...

Hier bieten wir Zusammenarbeit mit dem Kompetenznetzwerk Zukunftssicherung Webinare an. Sofern Sie ein Webinar verpasst haben, finden Sie auf unserer Internetseite die Aufzeichnungen davon. Aktuell weisen wir auf die steuerlichen Unterstützungsmaßnahmen hin:

Steuerliche Maßnahmen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus

Mit dem BMF-Schreiben vom 19.03.2020 stellt das Bundesministerium der Finanzen den Steuerpflichtigen zur Abwendung wirtschaftlicher Schäden folgende Hilfen zur Verfügung.

Die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Steuerpflichtigen können unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung fällige oder fällig werdende Steuern bis zum 31.12.2020 stellen. Der Nachweis unterliegt dabei keinen strengen Anforderungen.

Weiterhin können Vollstreckungsmaßnahmen bis zum ein 31.12.2020 auf bis zu diesem Zeitpunkt rückständigen oder fällig werdenden Steuern ausgesetzt werden.

Das vollständige Schreiben haben finden Sie [hier](#). Weiterhin weisen wir neben diesen Maßnahmen daraufhin, dass auch Herabsetzungsanträge für Vorauszahlungen gestellt werden können.

Bleiben Sie gesund!

Ihre

Katharina Neuroth
Vorstandsvorsitzende der WIN Wirtschaftsinitiative Münster e.V.